

| **Ligawettkämpfe**
der Landesverbände Bayern und Oberpfalz
in den Disziplinen
Luftgewehr und Luftpistole

Ligaordnung

der
Bayernligen für

| **2013/2014**

| Stand: Juni 2013

Ligaordnung für die Bayernliga LG + LP

1. Einführung von Bayernligen (NW, NO, SW, SO) im Sportschießen:
 - 1.1. Die Landesverbände Bayern und Oberpfalz haben in den Wettbewerben Luftgewehr und Luftpistole vier Bayernligen als Unterbau für die 2.Bundesliga Süd.
 - 1.2. Diese Bayernligen der Landesverbände schießen nach dem Regelwerk der jeweils aktuellen Bundesligaordnung, sofern im nachfolgenden keine Sonderregelungen getroffen werden. Für die untergeordneten Ligen treffen die Landesverbände eigene Regelungen.
2. Ligagrößen:
 - 2.1. Die Bayernliga Luftgewehr/Luftpistole besteht aus 8 Mannschaften.
 - 2.2. In der Bayernliga kann je Disziplin nur eine Mannschaft eines Vereines starten.
3. Sportjahr:
 - 3.1. Die Wettkämpfe beginnen Anfang Oktober und zählen für das kommende Sportjahr (Wettkampfende: spätestens 31.03.).
 - 3.2. Bei Vereinswechsel muss die Mitgliedschaft **und das Startrecht** bei Beginn der Ligawettkämpfe bereits bestehen.
4. Wettkampftermine:
Die Wettkampftermine werden vom Ligaleiter bekanntgegeben.
5. Wettkampfdurchführung:
 - 5.1. **Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt eine Person die für eine eventuelle Kampfrichterentscheidung zur Verfügung steht. Die Regelkundige Person ist vor dem Wettkampf dem Wettkampfleiter zu melden. Ferner darf diese Person keine weiter Funktionen an diesem Wettkampftag ausüben.**
 - 5.2. **Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäß Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.**
 - 5.3. Mannschaftszusammensetzung:
Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet. Ein Vorschießen einzelner Mannschaftsschützen ist nicht möglich.
 - 5.4. **Der Jahrgang der Startberechtigung ist der Übersicht siehe Anhang zu entnehmen.**
Hilfsmittel sind nicht erlaubt; SH1 zertifizierte Rollstuhlfahrer können eingesetzt werden.

Zur Erstellung einer Setzliste sind den Ligaleitern bis 15.09. mindestens 5 Schützinnen/Schützen zu melden. Achtung: Diese Meldung hat nichts mit der Stammschützenmeldung für den ersten Wettkampf zu tun!

5.5. Setzliste:

Die Schützinnen/ Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt (Setzliste). Für den ersten Wettkampf geht den Vereinen bis 20.09. die Setzliste zu.

Die Setzliste wird für den ersten Wettkampf nach folgender Reihenfolge erstellt:

Vorjahresschnitt in der Bayernliga

2.Bundesligaschnitt (Absteiger)

1. / 2. Bundesligaschnitt, Bayernligaschnitt oder oberste Bezirksligaschnitt des Vorjahres bei Vereinswechsel

Deutsche Meisterschaft bzw. Bayerische Meisterschaft bzw. Bezirksmeisterschaft

Ersatzschützen, die in der laufenden Saison das erste Mal zum Einsatz kommen, werden ebenfalls nach den vorstehenden Kriterien gesetzt. Schützen ohne ein vorliegendes Ergebnis nach obigen Kriterien werden unten angereiht. Der entsprechende Leistungsnachweis von bisher nicht gemeldeten Schützen obliegt dem Verein.

Ausländer sind bis zum 15.09. beim jeweiligen Bayernligaleiter zu melden und werden vom Bayernligaleiter eingestuft. (Der Verein ist verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste zu melden. (int. Ergebnisse oder Meisterschaftsergebnis des lfd. Sportjahres). Wird kein Ergebnis gemeldet, ist dieser Schütze nicht startberechtigt.)

Alle Ergebnisse die unter Regel konformen Bedingungen erzielt wurden, gehen in die Setzliste ein.

Die Setzlisten werden dann nach jedem Wettkampftag neu erstellt. Alle erzielten Ergebnisse der laufenden Bayernliga-Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

Die Schützen hinter den zu ersetzenen Stammschützen rücken im Bedarfsfall auf.

Fehlt z. B. die Nr. 2 und wird nicht ersetzt, so rücken die Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3, usw. Bei zwei oder mehr Neulingen, die auf der Setzliste noch nicht aufgeführt waren, und aufgrund vorstehender Kriterien nicht gesetzt werden können, wird deren Position von den beiden Mannschaftsführern ausgelost. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Partien, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.

5.6. Die Auswertung der Scheiben erfolgt nach jeder abgeschlossenen 10er-Serie. Die Ergebnisse der 10er-Serien müssen angesagt werden. Dies gilt sowohl für Papierscheiben, wie für elektronische Anlagen

6. Wertung:

- 6.1. Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt. Ein Wettkampf endet also entweder 5:0, 4:1, 3:2. Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Das Stechen findet unmittelbar nach Wettkampfende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 1/10 Ringwertung weitergeschossen. Alle Schützen müssen vor Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Nach zwei Minuten Vorbereitungszeit (ohne Probesschießen) beginnt die Wettkampfzeit von **50** Sekunden pro Schuss.

Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus:

1. Summe der Punkte. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.

2. Anzahl der Einzelpunkte

3. Direkter Vergleich, der mit Mannschaftspunkten und Einzelpunkten ergebnisgleichen Mannschaften. Sind mehrere Mannschaften nach 1. und 2. gleich, wird eine Tabelle aus den Kämpfen aller gleichen Mannschaften erstellt und wiederum nach den Kriterien 1. und 2. sortiert.

4. Der Mehrzahl der gewonnenen (**aller 14 Wettkämpfe**) Punkte an Pos. 1, 2 usw.

6.2. Die kombinierte Vorbereitungs- und Probezeit beträgt 15 Minuten.

6.3. Wettkampfschüsse und -zeit:

40 Wettkampfschüsse in **50 Minuten** mit gemeinsamem Start. Bei Luftpistole auf Papierscheiben beträgt die Schießzeit 60 Minuten (vergleiche Tabelle der Sportordnung). Die angegebene Startzeit bezieht sich auf den Beginn der Wettkampfzeit.

6.4. Ausländerregelung:

EU-Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt, sie gelten als Deutsche Staatsangehörige im Sinne der Sportordnung. Ausländische Sportler mit ISSF-ID Nummer (auch EU-Ausländer) sind an den Meisterschaften nicht startberechtigt. (In den Liegen - gelten diese Sportler als Ausländer).

EU-Ausländer, die Ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben müssen erklären, dass Sie an den Meisterschaften Ihres Heimatlandes nicht teilnehmen.

Schützen die nicht im Besitz der deutsche Staatsangehörigkeit und keine EU-Bürger sind, gelten bei den Ligawettkämpfen nur dann nicht als Ausländer, wenn sie:

SpO 0.7.5.1.3.1: nachweisbar seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz ununterbrochen in Deutschland haben,

SpO 0.7.5.1.3.2: über einen dem DSB angeschlossenen Landesverband mindestens ein Jahr mittelbare Mitglieder des DSB sind,

SpO 0.7.5.1.3.3: eine Erklärung abgeben, dass sie nicht an den Meisterschaften und Auslandswettkämpfen ihres Heimatlandes oder eines Drittlandes teilnehmen,

SpO 0.7.5.1.3.4: sich aufgrund einer Genehmigung einer deutschen Behörde im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufzuhalten.

7. Auf- und Abstieg:

7.1. Luftgewehr/Luftpistole (Aufstieg in die **2. Bundesliga Süd**/Abstieg in die oberste Bezirksligen.) Der jeweils 1. und 2. der Bayernliga nehmen am Aufstiegskampf in die 2.Bundesliga teil.

Der 7. und 8. der Bayernliga steigen ab.

Beim Aufstiegswettkampf müssen alle 5 Schützinnen/Schützen anwesend sein (Vorschießen ist nicht möglich).

Sollte aufgrund von Abstiegen aus der 2.Bundesliga nicht mindestens einem Bezirksligaverein die Möglichkeit zum Aufstieg gegeben sein, müssen ggf. weitere Mannschaften der Bayernliga am Aufstiegskampf der **obersten** Bezirksligen teilnehmen, um sich den Verbleib in der Bayernliga zu sichern.

7.2. Aufstiegskämpfe aus den jeweiligen obersten Bezirksligen:

Die Aufstiegswettkämpfe in die Bayernligen werden von der RWKO (BSSB) Punkt 4.6 geregelt

Achtung!

Aufstiegskämpfe zur Bayernliga werden mit 5 Personen geschossen. Hilfsmittel sind beim Aufstiegskampf nicht erlaubt; SH1 zertifizierte Rollstuhlfahrer können eingesetzt werden. Beim Aufstiegswettkampf müssen alle 5 Schützinnen/Schützen anwesend sein (Vorschießen ist nicht möglich). Alle 5 Schützen müssen in Besitz einer RWK Startberechtigung für die jeweilige Saison sein. Die Schützen müssen **dem Jahrgang der kommenden Bayernligasaison (siehe Jahrgangsübersicht)** oder älter sein.

7.3. Ergebnisgleichheit beim Aufstiegskampf:

Sollte nach den Aufstiegskämpfen (2 Programme) Ergebnisgleichheit bestehen, werden die letzten Serien aller Schützen aus dem 2. Programm zusammengezählt; ggf. die vorletzten usw. Die Mannschaft mit dem höheren Serienergebnis wird besser platziert.

8. Anforderung an die Wettkampfstätten und Vereine:

8.1. Mindestens 10 Stände für einen Durchgang.

Die Reservestände dürfen an allen Wettkampftagen im 1. Tageswettkampf jeder Mannschaft grundsätzlich nicht zu Trainingszwecken genutzt werden!

8.2. Es wird bei LG auf 5er/ 10er-Streifen oder Einzelscheiben und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuss), sofern elektronische Stände nicht vorhanden sind. Für die Auswertung der Streifen und Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein. Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein.

8.3. Die Verteilung der Stände ist im Wechsel vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt auf den Ständen 1,3,5 usw.

9. Organisation:

9.1. Die Ligaleiter werden von den beteiligten Landesverbänden bestimmt.

Die Ligaleiter sind:

Gruppe Nord-West: Karl-Heinz Gegner, Peterplatz 2, 97070 Würzburg,
Tel.-Nr. 0931-**55591**, Fax-Nr. 0931-**55597**, karl-heinz.gegner@t-online.de

Gruppe Nord-Ost: Herbert Tröger, Luitpoldstr. 14, 93128 Regenstauf,
Tel.-Nr. 09402-1319, Fax-Nr. 09402-780072, GutZiel@t-online.de

Gruppe Süd-West: Walter Pömmel, Pfeffenhausener Str. 24, 84032 Altdorf,
Tel.-Nr. 08704/329, Fax-Nr. 08704/590, Walter.Poemmerl@t-online.de

Gruppe Süd-Ost: Walter Pömmel, Pfeffenhausener Str. 24, 84032 Altdorf,
Tel.-Nr. 08704/329, Fax-Nr. 08704/590, Walter.Poemmerl@t-online.de

9.2. Zusendung der Ergebnisse an den Bayernligaleiter

Die Ergebnisse des Rundenwettkampfes sind unmittelbar nach dem Wettkampf vom Schießleiter an den Leiter der jeweiligen Bayernliga zu faxen bzw. per Email zu senden.

9.3. Einzelwertung:

Eine Einzelwertung wird nicht durchgeführt. Für die Presse, Trainer und für interessierte Schützen wird jedoch eine Einzelrangliste erstellt.

9.4. Schießleitung:

Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Er tätigt alle offiziellen Ansagen: Vorbereitungszeit, Start, Probeschießen, Restdauer Probe, Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen (die letzten 10, 5 Minuten), Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er ist ebenfalls für die Durchführung der Stechschüsse verantwortlich. Er diszipliniert auch das Publikum. Die beteiligten Vereine sollen ihm je einen Helfer zur Verfügung stellen.

9.5. Schiedsgerichte:

In 1. Instanz entscheiden die 2 nichtbeteiligten Bayernligaleiter und ein neutraler Bezirkssportleiter. Über eine evtl. Berufung entscheidet die II. Instanz endgültig!

Das Schiedsgericht II. Instanz für die Bayernligen besteht aus 2 Landessportleitern des BSSB und einem Landessportleiter des OSB.

10. Startberechtigungen:

10.1 Rundenwettkampfeintragung LG/LP im Schützenausweis des BSSB bzw. OSB (Lizenzkarte).

Der Schützenausweis ist vom jeweiligen Schießleiter zu kontrollieren!

10.2. Allgemein:

Ein Vereinswechsel ist nur nach dem Abschluss der Saison und vor dem ersten Wettkampf der neuen Saison möglich.

Die Mannschaften des BSSB werden auf die Passänderungszeiten für die Runden-Wettkampf Startberechtigung hingewiesen (15.08.).

10.3. Sollte ein Verein in der folgenden Saison aus gewichtigen Gründen nicht in der Bayernliga starten können, so hat er sich bis spät. 15.4. bei dem zuständigen Ligaleiter abzumelden. Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als aufgelöst. Bei verspäteter Abmeldung ist eine Strafe von Euro 200.- zu entrichten!

11. Einsatz in anderen Ligen:

11.1. Schützen, die in Besitz einer 1. Bundes- oder 2. Bundesligalizenz eines Vereins außerhalb des BSSB- und OSB-Gebiets sind, sind in den Bayernligen des BSSB und OSB nicht startberechtigt. Innerhalb des BSSB und OSB unterliegen sie in Bezug auf ihren eigenen Verein der Stammschützenregelung.

11.2. Schützen, die in der Bayernliga mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen in den niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht starten, bzw. gestartet sein. Sollten im 1. Wettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese in der Ergebnisliste zu kennzeichnen und der geplante Stammschütze zu nennen. Stammschützen müssen mindestens 3 Wettkämpfe (3 x 40 Schuss) bestreiten. Erfüllt ein Stammschütze diese Voraussetzung nicht, wird der Verein zum Ende der Saison mit dem Abzug von 6 Mannschafts- und 15 Einzelpunkten bestraft. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Schiedsgericht der 1. Instanz (vgl. 9.5).

11.3. Ersatzschützen aus den niedrigeren Ligen dürfen in der Bayernliga starten. Nach einem dreimaligen Einsatz können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten.

12. Das Startgeld pro Bayernligamannschaft beträgt Euro 50.-. Dieser Betrag ist vor Beginn der Saison beim zuständigen Ligaleiter zu entrichten.
13. Werbung:
Die Gestaltung der Werbung bei den Ligawettkämpfen bleibt dem Veranstalter überlassen (vgl. Bundesligastatut).
14. Allgemeine Bestimmungen:
- 14.1. Für die Durchführung der Bayernligawettkämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung, **die Ligaordnung und die Ausschreibung Bundesliga Luftgewehr/Luftpistole des DSB maßgeblich**.
- 14.2. Bei verschuldetem Nichtantreten einer Mannschaft wird dieser 4 Mannschafts- und 10 Einzelpunkte abgezogen, ferner ist eine Strafe von Euro 50.- zu entrichten; dies hat auch Gültigkeit für den Aufstiegskampf.
- 14.3. Einsprüche müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des~ Protestgrundes schriftlich beim Ligaleiter eingereicht werden und werden vom eingesetzten Schiedsgericht (vgl. 9.5.) behandelt.
- 14.4. Die Einsprüche die den Schießablauf betreffen sind vor Ort durch ein Kampfgericht sofort zu entscheiden. Hierfür ist eine Gebühr von Euro 30,- fällig. Diese Einspruchsgebühr ist sofort bar zu bezahlen. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.**
- 14.5. Die Einspruchsgebühr bei Einsprüchen, die die Schiedsgerichte zur Entscheidung erhalten, beträgt jeweils Euro 100.-. Sie ist sofort zeitgleich mit dem Einspruch zu entrichten und auf das Konto Nr. 840 000 (BLZ 700 202 70) der Bayerischen Vereinsbank unter Angabe des Betreffs zu überweisen. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.
15. Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Hochbrück/Pfreimd, den **01.Juni 2013**

Gerhard Fournier
(1. Landessportleiter B SSB)

Ludwig Mayer
(1. Landessportleiter OSB)